

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Starkregen

Tipps und Hinweise zum Schutz vor Überflutungen



Starkregen

Regenereignisse treten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in bestimmten Zeitabständen auf. Extremereignisse mit Niederschlägen, die in einer Stunde erheblich mehr als 25 Liter Regenwasser je Quadratmeter (Unwetterwarnung durch den Deutschen Wetterdienst) erbringen, sind zwar statistisch sehr selten, können aber jederzeit und ohne Vorwarnung auftreten.

Die Kanalnetze sind bundesweit für diese Extremereignisse nicht ausgelegt. Die Berücksichtigung solch großer Regenmengen hätte Kanaldurchmesser zur Folge, die um ein Vielfaches größer als die vorhandenen Kanäle wären. Der Bau entsprechend großer Abwasseranlagen wäre technisch kaum möglich, führte zu enormen Steigerungen der Abwassergebühren und zu Störungen im dauerhaften Betrieb.

Auch Bacheinläufe können durch angetriebenes Schwemmgut innerhalb kürzester Zeit verstopfen. Dies ist auch durch intensive Unterhaltungsarbeiten durch die Stadt im Vorfeld nicht zu vermeiden, da das meiste Schwemmgut erst während des Starkregens zusammen kommt. Gefahren verursachen zudem Sturzfluten, die sich auch abseits von Gewässern oder Kanälen insbesondere in Hanglagen bilden können. Insbesondere in topografisch exponierten Lagen (Mulden, Senken, Rinnen) drohen in diesem Fall erhebliche Schäden.

Für einige Bonner Gewässer erstellt und veröffentlicht die Bezirksregierung Köln Hochwassergefahrenkarten. Insbesondere Grundstücke in den in diesen Kartenwerken ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten können oft nur durch individuellen Objektschutz vor Schäden bewahrt werden. Dies ist in der einschlägigen Gesetzgebung auch festgelegt.

Bitte beachten Sie:

Obwohl die Stadt Bonn ihre Fürsorgepflicht sehr ernst nimmt, kann sie für ihre Bürgerinnen und Bürger keinen vollständigen Schutz gewährleisten. Extremwetterlagen werden trotz aller städtischen Vorsorgemaßnahmen auch künftig durch die städtische Infrastruktur nicht beherrschbar sein.

Das Bewusstsein, dass bei extremen Starkregenereignissen Eigenschutz gefragt ist, soll durch dieses Faltblatt geschärft werden.



Beitrag zum Hochwasserschutz

Jeder Einzelne kann einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Gewässeranlieger sollten zum Beispiel auf die Ablagerung von Gartenabfällen und Boden in Gewässernähe verzichten. In den gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist dies verboten. Zu beachten ist, dass die Bäche mitunter erheblich anschwellen, so dass auch Materialien, die abseits des normalen Bachbetts gelagert werden, bei Hochwasser mitgerissen werden können.

Bauliche Anlagen, die negative Einflüsse auf die Wasserstände bei Hochwasser haben, sind zu vermeiden.

Notwendigkeit individueller Vorbereitung

Während am Rhein lange Vorwarnzeiten gegeben sind und entsprechend lange Vorbereitungszeit für Schutzmaßnahmen bleibt, laufen die Hochwasserereignisse an den kleinen Gewässern und der damit einhergehende Überstau extrem schnell ab. Häufig gibt es keine Vorwarnzeit, da jedes aufziehende Unwetter Potential für Überflutungen liefert und sich Extremwetterereignisse mitunter sogar lokal erst bilden. Dann kann nicht einmal eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes rechtzeitig herausgegeben werden.

Daher ist es umso wichtiger, dass private Vorsorge wie etwa der Schutz der eigenen Häuser und Wohnungen auf jeden Fall funktioniert. Bedenken Sie, dass der Aufenthalt im Freien während eines Gewitters Lebensgefahr bedeutet und Sie daher Schutzmaßnahmen nur vor Beginn des Unwetters einleiten können.



Extreme Starkregen treten gehäuft während der warmen Jahreszeit auf. Hilfreich kann deshalb auch sein, in den Sommermonaten aufmerksam die Großwetterlage zu verfolgen und schon bei latenter Unwettergefahr Maßnahmen zu treffen.

Bitte bedenken Sie:

Hochwasser, Überschwemmungen und ähnliche Ereignisse können das öffentliche Leben und die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität zum Erliegen bringen. Auch dafür sollte Vorsorge getroffen werden.

Schutz vor Rückstau aus dem Kanal

Jeder Niederschlag führt zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Kanal. Dies ist ein normaler Betriebszustand und keine Störung. Mitunter erreicht der Abwasserspiegel im Kanal die Anschlüsse der privaten Entwässerung und es kommt zum Rückstau im Hausanschluss. Die Folge könnte der Austritt von Abwasser ins Gebäude sein, zum Beispiel über Bodenabläufe und Sanitäreinrichtungen, besonders - aber nicht nur - im Kellergeschoss.

Mit Hilfe einer Rückstausicherung im Haus kann dies relativ einfach verhindert werden. Wichtig ist, dass alle Entwässerungen korrekt in das System eingebunden sind und die Rückstauklappen regelmäßig gewartet werden. Der Einbau von Rückstausicherungen ist eine Forderung der Bonner Abwassersatzung.



Bitte beachten Sie:

Rückstau aus dem Abwasserkanal ist die bei Weitem häufigste Schadensursache bei Starkregenereignissen und liegt allein in der Verantwortung des Hauseigentümers!

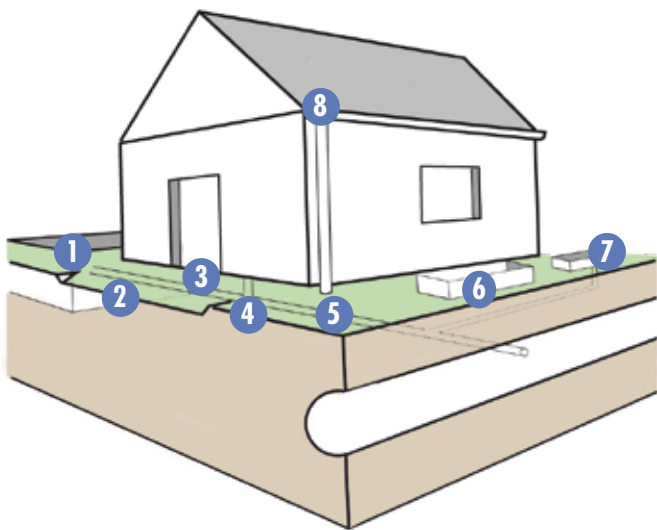
Bauliche Schutzmaßnahmen

Zwar sind besonders Gebäude, die sich in Überschwemmungsgebieten, Senken oder ähnlich exponierten Lagen befinden, gefährdet und durch weitergehende Schutzmaßnahmen zu sichern, bei entsprechender Regenintensität kann es aber jedes Gebäude treffen, selbst auf einer Anhöhe.

Alle Schutzmaßnahmen sind immer nach örtlichen Gegebenheiten in Erwägung zu ziehen. Oft ist es hilfreich, etwa Schwellen an Eingängen vorzusehen, Kellerlichtschächte zu ummauern, Kellerfenster wasserdicht mit Druckverschluss auszubilden, druckdicht verschließbare Eingangstüren vorzusehen oder Einfahrten in Tiefgaragen mit einer Schwelle zu sichern. Dabei entstehen oft Zielkonflikte mit Barrierefreiheit, optischer Wirkung, der Nutzung von Kellerräumen oder anderen Aspekten – diese muss der Hauseigentümer abwägen.

Bei Ereignissen, die am Gewässer oder durch Starkregen zu Wasser auf der Oberfläche führen, ist bei entsprechender Ereignisstärke keine Haftung der Kommune mehr gegeben, da höhere Gewalt zugrunde liegt.

Risikostellen bei der Grundstücksentwässerung



- 1 Entwässerungsrinne
- 2 abgesenkte Bordsteinkante
- 3 ebenerdige/abgesenkte Zugänge/
Fenster
- 4 undichte Fugen und Durchleitungen
- 5 fehlende Rückstauklappen
- 6 ebenerdige/abgesenkte Licht-
schächte und Kellerfenster
- 7 zu klein bemessene oder
verstopfte Hofentwässerung
- 8 zu klein bemessene
Dachentwässerung

Checkliste zur Vorsorge

Liegen Räume unter der Rückstauenebene (meist Straßenoberkante) – kann dort auf hochwertige Nutzung verzichtet werden?

Haben alle Entwässerungsobjekte (Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen, WC) unterhalb der Rückstauenebene eine funktionsfähige und gewartete Rückstausicherung?

Falls Sanitäreinrichtungen (zum Beispiel WC, Waschbecken, Dusche), Waschmaschinen oder Brennwertheizungen unter der Rückstauenebene betrieben werden, ist eine regelmäßig gewartete Hebeanlage erforderlich.

Sind alle Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauenebene nötig? Sind sie gegen drückendes Wasser gesichert?

Gibt es Altanlagen – zum Beispiel meist unzulässige Drainagen –, die voll laufen können und dann über die Grundstücksentwässerung bei Rückstau ins Gebäude fließen?

Ist das Grundstück durch Oberflächenabfluss von der Straße, Nachbargrundstücken oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gefährdet?

Liegt das Grundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet oder in einem Tiefbereich im Gelände? Vorherige Schadensereignisse sind bekannt? Mit welchen Höhen ist daraus abgeleitet mindestens zu rechnen?

Sind technische Einrichtungen – zum Beispiel Öltanks – gegen Aufschwimmen gesichert?

Kann oberflächlich abfließendes Wasser einen Weg ins Haus finden?

Sind diese typischen Schwachpunkte am Haus vorhanden?

- ebenerdiger Eingang
- ebenerdige Terrasse mit Eingang
- Kellerlichtschächte ohne Aufmauerung
- tief liegende Kellerfenster
- Abgänge und Treppen
- Flächen (Hof, Stellplätze) mit Gefälle zum Haus hin
- tiefliegende Garage
- Einfahrt mit Gefälle zum Haus



Schließen Dachentwässerungen, Entwässerungen von Kellertreppen, Hofflächen bei Mischwasserableitungen auf der „richtigen“ Außen-Seite der Rückstausicherung an die Grundstücksentwässerung an? Die „richtige“ bzw. Außen-Seite liegt zwischen Rückstausicherung und öffentlichem Kanal.

Können Sie eine Frage nicht sicher beantworten oder haben Sie Zweifel? Dann sind die Abfragen des Hochwasserpasses (www.hochwasser-pass.com/) und eventuell die anschließende Hinzuziehung eines Architekten, Bausachverständigen oder einer sachkundigen Firma dringend zu empfehlen!

Ansprechpartner

Tiefbauamt der Stadt Bonn

Bürgerberatung Grundstücksentwässerung

Telefon: 0228 - 77 41 43, 77 37 73 und 77 41 34

Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Bonn

Simon Friz, Telefon: 0228 - 71 77 81

Thomas Adenauer, Telefon: 0228 - 71 77 82

Sonderrufnummer bei Unwetter

Feuerwehr der Stadt Bonn

Telefon: 0228 - 71 71 71

Bei Notfällen

Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Bonn 112

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Herausgeber: Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt/Presseamt, Fotos und Grafiken: Stadt Bonn, November 2020, Auflage 500, gedruckt auf 100% Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel.
www.bonn.de/starkregen